

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Gesundheitsamt
- Heilpraktikerwesen -
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

Meldebogen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Stadt Freiburg

- ☐ Praxiseröffnung
- ☐ Aufnahme der Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis
- ☐ Änderungsanzeige
- ☐ Tätigkeitsende

• Angaben zur Person

Name, Vorname		ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße u. Hausnummer		PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail		

• Angaben zur Praxis, Betriebs- oder Arbeitsstätte

Bezeichnung, Name der Praxis		
Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort
Aufnahme der Tätigkeit / Datum		Ende der Tätigkeit / Datum
Telefon	E-Mail	
Homepage		

- Welche Leistungen bieten Sie an? (z.B. Neuraltherapie, Schröpfen, Hypnose)

--

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

Berufsbezeichnung (z.B. Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie)
Datum der Erlaubnis-Erteilung
Ausstellende Behörde

→ Wenn die ausstellende Behörde nicht das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist, fügen Sie bitte eine beglaubigte Kopie bei.

- Haftpflichtversicherung

Bitte reichen Sie einen aktuellen Nachweis (Kopie) über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nach § 4 Abs. 3 des Baden-Württembergischen Patientenmobilitätsgesetzes ein.

Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung (z.B. Verlegung der Praxis, Ende der Berufstätigkeit) innerhalb eines Monats anzuzeigen habe.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Sachverhalte.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

- [Datenschutzhinweise des Dezernats für Gesundheit und Versorgung](#)